



# TECHNISCHES DATENBLATT - SCHUTZFOLIE MIRROR

Sonnenschutz- und Sichtschutzfolie. Schutz vor UV-Strahlung. Kratzfeste Beschichtung. Anbringung auf der Fensterinnenseite.

Farbe: Einwegspiegeleffekt.

<u>Vorsicht:</u> Der Einwegspiegeleffekt (bzw. einseitige Sichtschutz) funktioniert nur, wenn die Helligkeit des Raumes, wo der Sichtschutz zu gewährleisten ist, geringer als die auf der anderen Seite ist.

### **FOLIENEIGENSCHAFTEN:**

<u>Mittelwerte</u>
50
82
57
34
9
10
63
1

## KOMPATIBILITÄT DER FOLIE: (vertikale Anbringung)

Art der Verglasung		Kompatibilität
Einfachverglasung	Hell	Ja
	Getönt	Nein
	Getönt, verspiegelt	Ja
Doppelverglasung	Hell	Nein
	Getönt	Nein
	Getönt, verspiegelt	Ja
	Emissionsarm (Inertgasfüllung)	Nein
	Verbundglas, hell (Glasscheibe mit Sicherheitsfolie in Richtung des Gebäudeäußeren)	Nein
	Verbundglas, hell (Glasscheibe mit Sicherheitsfolie in Richtung des Gebäudeinneren)	Nein

#### **GEBRAUCHSHINWEISE:**

- Vor jeglicher Verklebung von Folie auf einem zum Ausgasen neigenden Untergrund obliegt es dem Auftraggeber bzw. Folierer, die Kompatibilität zwischen Folie/Untergrund sicherzustellen und eine optimale Ausgasung des Untergrunds (bei Synthetikglas, wie z. B. PMMA) durchzuführen. Bei einer Blasenbildung infolge der Ausgasung des Untergrunds übernimmt der Folierer die Haftung.
- Anbringung auf der Fensterinnenseite.
- Verklebung auf senkrechten, bis zu maximal 2,5 m² großen Glasflächen.
- Bei der Lagerung nur mit trockenen und sauberen Händen zu bedienen.
- Den Liner immer erst im letzten Augenblick vor dem Verkleben abziehen. Die Folie sofort danach gemäß den HEXIS-Schulungsmethoden rakeln.
- Bei der Verklebung ist nur Seifenwasser zu verwenden.
- Verklebung auf Glas, außer gekörnte Oberflächen.
- Nur mit den speziellen Werkzeugen zur Folienverklebung auf Gebäudefenstern zu verarbeiten.
- Die folierte Fläche sollte keinesfalls mit Klebefolie oder Aufklebern beklebt werden.
- Nach dem Verkleben nicht wieder abziehen, da dies sonst irreversible Struktur-Schäden hervorruft und das Aussehen der Folie beeinträchtigt.
- Es ist einen Monat abzuwarten, bevor die verklebte Fläche das erste Mal mit Seifenwasser gereinigt werden darf.

### **ANWENDUNGSEMPFEHLUNGEN:**

• Weitere Informationen zur Anbringung der MIRROR-Folie finden Sie in der Verklebeanleitung unter der Rubrik "Professionals"/"Verarbeitungsanleitung", Kategorie "Schutz- und Sicherheitsfolien", auf unserer Website www.hexis-graphics.com.

#### **LAGERUNG:**

Lagerfähigkeit (vor der Verarbeitung):

3 Jahre bei horizontaler Lagerung in staubfreier Umgebung, bei einer Temperatur von 15 °C bis 25 °C und einer relativen Luftfeuchtigkeit von 50 %.

#### **HALTBARKEIT:**

Bei vertikaler Ausrichtung: 25 Jahre.

#### **GARANTIE:**

 HEXIS gewährt auf seine MIRROR-Folie bei vertikaler Ausrichtung 10 Jahre Garantie gegen Rissbildung, Vergilbung und Entmetallisierung der Folie.

### **ZERTIFIZIERUNGEN:**

• Die MIRROR-Folie unterliegt der REACH-Verordnung. Sie enthält keine Stoffe aus der SVHC-Liste (SVHC, von englisch Substance of Very High Concern, für "besonders besorgniserregende Stoffe") der Europäischen Chemikalienagentur ECHA.

#### HINWEISE:

Die in der Tabelle genannten Kompatibilitäten stellen nur Richtwerte dar und sind fallweise zu bestätigen. Angesichts der großen Vielfalt an Verglasungen und Ausrichtungsmöglichkeiten obliegt es dem Kunden/Anwender, eine eingehende Prüfung der Kompatibilität zwischen Glas/Folie und der mit ihrer Nutzung verbundenen Auswirkungen zu veranlassen. Dies hat vor der Folienverklebung zu verfolgen und dient zur Bestimmung, ob das Produkt dem vorgesehenen Einsatzzweck entspricht. Alle veröffentlichten Angaben beruhen auf Messungen, die in unserem Labor regelmäßig durchgeführt werden. Eine rechtlich verbindliche Garantie bzw. Zusicherung bestimmter Eigenschaften und Leistungen besteht nicht. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Alle technischen Angaben können sich ohne Vorankündigung ändern und werden regelmäßig auf unserer Website www.hexis-graphics.com aktualisiert. Dort finden Sie auch unsere AGB in der jeweils gültigen Fassung.